

Betreff: barrierefreier_Eingangsbereich-2026
Von: "alf-gordon.shumway@outlook.de" <alf-gordon.shumway@outlook.de>
Datum: 21.04.26, 08:28
An: info@wohnbau-mainz.de, team-neustadt@wohnbau-mainz.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wenn das nicht umgehend behoben wird werde ich einen Eilantrag bei Gericht stellen müssen.

Das ist eine kritische Situation, die sofortiges Handeln erfordert, um Ihre Sicherheit und Pflege zu gewährleisten.

Bei akuter Sturzgefahr und einer fast unmöglichen Nutzung des Eingangs handelt es sich um eine zwingend notwendige wohnumfeldverbessernde Maßnahme nach § 40 Abs. 4 SGB XI.

Hier sind die sofortigen Schritte, um den Zugang sicher zu machen:

1. Sofortmaßnahmen & Sicherung

Vermieter informieren: Melden Sie den Schaden (kaputter Fußabstreifer, gebrochene Platten) umgehend schriftlich (E-Mail/Einschreiben) dem Vermieter als Gefahrenstelle.

Ein Vermieter ist verpflichtet, die Verkehrssicherheit im Eingangsbereich zu gewährleisten.

Antrag auf wohnumfeldverbessernden Maßnahmen (§ 40 Abs. 4 SGB XI)

Mieter haben nach § 554 BGB Anspruch auf bauliche Änderungen, die eine barrierefreie Nutzung ermöglichen.

siehe auch im Anhang

mit freundlichen Grüßen
Alfred Eger
Mozartstrasse 15
55118 Mainz

Ich erwarte eine Antwort

☎ : +49 (0) 6131 8900045

☎ : +49 (0) 177 2347806

✉ : info@mainzer-allerlei.de

@ : alf-gordon.shumway@outlook.de

🌐 : <https://mainzer-allerlei.de/>

Ich willige ein, dass mir sämtliche Informationen,
auch personenbezogene Daten im Sinne der (DSGVO)
und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)
an meine E-Mail-Adressen übersandt werden.

[meine Einwilligung 😊 DSGVO \(als pdf\)](#)





— Anhänge: —

scewo_eingebrochen.jpg	480 KB
scewo_kippt.jpg	433 KB
barrierefreie Gestaltung des Zugangs.pdf	69,8 KB
Feststellung_nach_dem_Schwerbehindertenrecht_2.pdf	155 KB
Wohnbau_Mainz-Antrag_wohnumfeldverbesserung.pdf	96,5 KB